

Beitragsordnung SportFabrik Munster 2018

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Weitere Gebühren und deren Höhe werden durch den Vorstand festgelegt.

3. Gebühren

Aufnahmegebühr	20,00 €
Zahlungserinnerung / Mahnung	5,00 €

- 3.1 Für zusätzliche Sportangebote (Kurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.
- 3.2 Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- 3.3 Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in den Verein zu entrichten.

4. Beiträge

- 4.1 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung, Beitrag des Landessportbundes Niedersachsen und des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber e.V.
- 4.2 Mitglieder entrichten ihre Beiträge spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4.3 Bei Erstellung einer Zahlungserinnerung oder/und einer Mahnung wird eine Gebühr erhoben.
- 4.4 Das Probetraining ist innerhalb eines 4 Wochenzeitraumes in Anspruch zu nehmen.

a. SFM – Probetraining

Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sowie Erwachsene	(max. 2 Kursteilnahmen)	kostenlos
--	-------------------------	-----------

b. SFM – Mitgliedsbeiträge – Mitgliedschaft

Erwachsene ab 18 Jahren	40,00 €
Schüler und Studenten ab 18 Jahren	30,00 €
Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren	20,00 €

5. Vereinskonto

Bank	Kreissparkasse Soltau		
IBAN:	DE39258516600055215743	Kto.:	55215743
BIC:	NOLADE21SOL	Blz.:	25851660
Verw.-zweck:	[Mitgliedsnummer]		

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

6. Sonstiges

- 6.1 Der Verein kann auf Beschluss des Vorstandes gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt zu informieren.
- 6.2 Änderungen der Anschrift sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.